

MHR

Mitteilungen des Hamburgischen Richtervereins Nr. 2/2019



INHALT

15. Juni 2019

Editorial (<i>Lanzius</i>)	2
Vortrag des Finanzsenators Dr. Andreas Dressel anlässlich der Mitgliederversammlung des Hamburgischen Richtervereins (<i>Hejma</i>)	3
Stellungnahme des Hamburgischen Richtervereins zum Entwurf des Besoldungsanpassungsgesetzes	4
Pressemitteilung zum Stellenzuwachs bei der StA	5
Presseinformation der Debeka zu den Vorteilen des dualen Gesundheitssystems	7
Qualitätsoffensive Zivilprozess (<i>Fölsch</i>)	9
Leserbrief zur Rede von Karsten Wegerich, abgedruckt in MHR 1/2019 (<i>Weise</i>)	10
Veranstaltungen (<i>Hirth</i>)	10
Internationale Presse (<i>Hirth</i>)	11
Liste der Vorstandsmitglieder und weiterer Vertreter	15
Redaktionsschluss	15

Herausgeber:

Hamburgischer Richterverein e.V.

Verband der Richter und Staatsanwälte im Deutschen Richterbund

Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude, 20355 Hamburg

Hamburger Sparkasse, IBAN: DE68200505501280143601, BIC: HASPDEHHXXX

verantwortlicher Redakteur: RiAG Dr. Tim Lanzius

☎ (040) 4013 8175 ✉ [mhr\(at\)richterverein.de](mailto:mhr(at)richterverein.de) [www: richterverein.de/mhr](http://www.richterverein.de/mhr)

Druck: Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel

Die Kosten sind im Mitgliedsbeitrag enthalten



Editorial

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

in der vorliegenden Ausgabe der MHR stehen diesmal justizpolitische Themen im Vordergrund. Schaut man auf die Entwicklung der jüngsten Zeit zurück, so lässt sich feststellen, dass in diesem Bereich etliches erreicht worden ist, etliches in Bewegung ist, allerdings auch noch etliches angestoßen werden muss.

Schauen wir beispielsweise auf das Feld der Reformvorhaben im Prozessrecht. Hier stand und steht vor allem die Strafprozessordnung im Fokus; wie Sie wissen arbeitet der Gesetzgeber aktuell an einer Reform derselben. Daneben sollten freilich andere Prozessordnungen nicht vergessen werden. Beispielsweise gibt es auch im Zivilprozess an verschiedenen Stellen Reformbedarf, wie uns unser schleswig-holsteinischer Kollege Peter Fölsch zeigt.

In puncto Personalausstattung gibt es erfreuliche Mitteilungen von der Staatsanwaltschaft. Dort sind dringend benötigte zusätzliche Stellen geschaffen worden. Lesen Sie hierzu die Pressemitteilung der Pressestelle des Senats der Stadt Hamburg in diesem Heft.

Neues zu berichten gibt es auch zum Thema „Besoldung“. Das Hamburgische Gesetz zur Besoldungsanpassung sieht die Übernahme des Ergebnisses aus den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder vor – was für sich genommen zunächst einmal sehr positiv ist. Festzustellen ist allerdings, dass sich ausweislich der Gesetzesbegründung die R-Besoldung zunehmend von der Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst abkoppelt. Die Entwicklung der R-Besoldung bleibt auch – erheblich – hinter der Entwicklung des Nominallohnindex zurück, ebenso hinter der Entwicklung der Verbraucherpreise. Im Ergebnis bewegt sich damit die Besoldung nach wie vor an der Untergrenze zur Verfassungswidrigkeit. Nicht

an der Untergrenze bewegt sich demgegenüber die Belastung der Kolleginnen und Kollegen. Wie die vom Hamburgischen Richterverein durchgeführte Belastungsumfrage gezeigt hat, bewegt sich die Belastung gerade der Jüngeren häufig im oberen Bereich. Ausführliche Informationen zur Besoldungsanpassung finden Sie in der Stellungnahme des Hamburgischen Richtervereins zum Entwurf des Gesetzes zur Besoldungs- und Beamtenversorgungsanpassung, ebenfalls in diesem Heft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, omnia moventur – die MHR wird Sie über die weitere Entwicklung dieser und anderer justizpolitischer Themen auf dem Laufenden halten. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen bei der Lektüre der dieser Ausgabe der MHR.

Herzliche Grüße

Ihr Tim Lanzius

RiAG Dr. Tim Lanzius
AG Hamburg-St. Georg, Abt. 912
Tel.: 040 / 4013 8175
E-Mail: Tim.Lanzius@ag.justiz.hamburg.de

„Pakt für den Rechtsstaat – ein schönes Zeichen, mehr nicht“

In dem traditionell der Mitgliederversammlung vorhergehenden Vortrag, hat in diesem Jahr Finanzsenator Dr. Andreas Dressel am 17.04.2019 im OLG einen Überblick seiner Perspektive auf die Hamburger Justiz gegeben

Es war eine Lehrstunde der eloquenten Darstellung eines haushälterischen Blicks auf eine Position des Haushalts – in diesem Fall die der Justiz. Finanzsenator Dressel schilderte eingangs zunächst seine Affinität zu Justizthemen, die man ihm ohne Weiteres abnimmt. Selbst ist Dressel Volljurist, mit Studium, Referendariat und anwaltlicher Tätigkeit in Hamburg. Ein „Hamburger Jung“ also, wie Heike Hummermeier, Vorsitzende des Hamburgischen Richtervereins, in ihrer Begrüßung des Senators bereits festgestellt hatte. Hier hatte Hummelmeier auch festgestellt, dass die Hamburger Justiz durchaus zur Kenntnis genommen hat, dass im Bereich der Justiz in letzter Zeit etwas geschaffen worden ist. Gleichzeitig aber betonte sie auch, dass es dennoch „teilweise mehr als grenzwertige Zustände gäbe“, wenn sie etwa an die räumliche Ausstattung denke.

Diesen Ball nahm Dressel gerne auf und führte in einer Tour d’horizont durch die haushälterischen Themen der Hamburger Justiz. Ausgangspunkt war hier die Richterschaft, die aus Sicht des Senators einen beachtlichen Stellenzuwachs hinter sich hat. Mit Hinweis auf die Zahlen der jüngsten Einstellung versuchte Dressel zu hohe Erwartungen und Forderungen zu relativieren. Auch mit Blick auf andere Bedarfe, etwa im Geschäftsstellenbereich oder bei der Staatsanwaltschaft, wo es erst jüngst zu einem „Brandbrief 2.0“ gekommen sei, seien zu hohe Entwicklungen bei den Neueinstellungen im richterlichen Dienst kaum zu vertreten.

Offener zeigte sich der Finanzsenator in seinem Vortrag hinsichtlich der Bedarfe im Be-

reich „Raumsituation“. Hier müsse gehandelt werden, wobei der Senator hier auch sein eigenes Haus in die Pflicht nahm, welches für Immobilien zuständig sei.

Offen desillusioniert gab sich Dressel zuletzt mit Blick auf den „Pakt für den Rechtsstaat“. Er sei „entsetzt“ über das Ergebnis, welches mehr Fragen als Antworten aufwerfe. Wende man den Wortlaut dieser Initiative an, habe Hamburg die Vorgaben hieraus bereits übererfüllt, weil vergangene Einstellungen mit zu berücksichtigen seien. Ziel könne deshalb nur eine „praxisgerechte Übertragung“ des Ergebnisses sei, wobei Dressel in diesem Zusammenhang „nicht zu viel versprechen wolle“. Der Pakt sei bestenfalls ein schönes Zeichen, mehr nicht.

In der Folge entwickelte sich noch eine erfreulich offene Diskussion, bei der die vom Finanzsenator in seinem Vortrag benannten Aspekte teils kontrovers mit dem Publikum diskutiert wurden. So wurden dem Senator etwa andere Verständnisse des „Pakt für den Rechtsstaat“ entgegengehalten und auch was die Erforderlichkeit der Steigerung der Attraktivität des Richterberufs angeht, hat es eindeutige Wortmeldungen gegeben.

Nach einer kurzen Pause bei Wein, Wasser und Brezeln, bei der einige Themen noch zwischen den Besuchern weiterdiskutiert wurden, war die Bühne des Plenarsaals des OLGs im Anschluss für die Mitgliederversammlung des Vereins bereitet.

Martin Hejma

Stellungnahme des Hamburgischen Richtervereins zum Entwurf des Hamburgischen Gesetzes zur Besoldungs- und Beamtenversorgungsanpassung 2019/2020/2021.

Der Hamburgische Richterverein dankt für die Möglichkeit der Stellungnahme zu dem Entwurf des Hamburgischen Gesetzes zur Besoldungs- und Beamtenversorgungsanpassung 2019/2020/2021.

Die Übernahme des Ergebnisses aus den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder ist grundsätzlich zu begrüßen.

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die Anpassung der R-Besoldung in ihrer künftigen Entwicklung zwei Indizien für eine evidente Unangemessenheit der Alimentation erfüllt und ein drittes Indiz jedenfalls bei der sogenannten Staffelpfung ebenfalls vorliegt.

Die Entwicklung der R-Besoldung weicht – wie auch die der anderen Besoldungsgruppen – deutlich von der Entwicklung des Nominallohnindex ab. Die vom BVerfG in den Raum gestellte Abweichung von 5% als Indiz für eine verfassungswidrige Alimentation wird in der Darstellung der Ausgangslage in der Gesetzesbegründung für die R-Besoldung mit 14,1% bis 15,1% deutlich erfüllt (Anlage B 2 der Gesetzesbegründung) und bleibt auch in der Darstellung der Besoldungsentwicklung in entsprechender Größenordnung bestehen. Dies ist ein Indiz für eine evidente Missachtung des Alimentationsgebotes, was bereits bei der letzten Besoldungsanpassung erfüllt war.

Mit der jetzigen Besoldungsanpassung wird zudem die Entwicklung der R-Besoldung deutlich von der Tarifentwicklung für den öffentlichen Dienst abweichen, sodass jedenfalls im Jahr 2021 ein weiterer Parameter als Indiz für eine verfassungswidrige Alimentation erfüllt wird. Die Gesetzesbegründung weist hier für den Zeitraum 2021 eine Abwei-

chung von 8,4% bis 9,3% aus (Anlage B 18 der Gesetzesbegründung).

Hinzu kommt, dass ein dritter Parameter für eine evidente Missachtung des Alimentationsprinzips, nämlich eine deutliche Abweichung der Besoldungsentwicklung von der Entwicklung der Verbraucherpreise, jedenfalls für die R-Besoldung schon jetzt in der sogenannten Staffelpfung erfüllt ist. Die Differenz zwischen der Besoldungsentwicklung der R-Besoldung und der Entwicklung des Verbraucherpreisindex beträgt mehr als 5% (Anlage B 3 der Gesetzesbegründung). Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Verbraucherpreisindex nicht für Hamburg erstellt wurde, sondern für die Vergleichsberechnung auf den Verbraucherpreisindex für Deutschland zurückgegriffen wird. Es ist nicht ausgeschlossen, dass bei einer Berechnung der Verbraucherpreisentwicklung für Hamburg, insbesondere aufgrund der Aufwendungen für Wohnen im Warenkorb, eine deutliche Differenz zur Besoldungsentwicklung zu Tage tritt, die zur Erfüllung eines dritten Parameters als Indiz für eine evident verfassungswidrige Alimentation führt.

Danach zeigt der jetzige Gesetzentwurf, dass im Vergleich zur vorherigen Besoldungsanpassung weitere Indizien für eine verfassungswidrige Alimentation erfüllt werden, was eine intensive verfassungsrechtliche Prüfung oder eine deutliche Steigerung der Besoldungsanpassung erfordert. Hier ist zu berücksichtigen, dass zwar schon dann eine Vermutung für eine verfassungswidrige Alimentation besteht, wenn die Mehrheit der vom BVerfG erwähnten Parameter erfüllt ist. Allerdings können sich ausreichende Indizien für eine verfassungswidrige Alimentation auch schon bei besonders deutlicher Überschreitung des Schwellenwertes bei zwei Parametern auf der ersten Prüfungsstufe ergeben. Dies muss zu einer umfassenden Betrachtung und Gesamtabwägung der Verfassungsmäßigkeit der Alimentation führen (vgl. BVerwG, Beschluss vom 22.09.2017, 2 C 56.16. u.a., BVerwGE 160, 1). Demgemäß darf die Prüfung der Amtsgemessenheit der Besoldung nicht auf der ersten Prüfungsstufe stehenbleiben, sondern ist eine

Gesamtabwägung auf einer zweiten Prüfungsstufe vorzunehmen.

Nicht zuletzt sollte – unabhängig von den verfassungsrechtlichen Bedenken – der Gesetzgeber überlegen, die Besoldung nicht nur an der Untergrenze zur Verfassungswidrigkeit auszugestalten, sondern vielmehr die Besoldung auf ein wettbewerbsfähiges Niveau anzuheben. Gerade im Bereich der Nachwuchsgewinnung und um Abgänge zu verhindern, ist eine wettbewerbsfähige Besoldung unabdingbar. Insbesondere jüngere Kolleginnen und Kollegen empfinden die berufliche Belastung als überaus hoch, was die Belastungsumfrage, die der Hamburgische Richterverein vor gut einem Jahr im öffentlichen Teil seiner Mitgliederversammlung vorstellte, vor Augen führte. Mit einer deutlichen Anhebung der Besoldung könnten die Kolleginnen und Kollegen eine Wertschätzung erfahren, die der empfundenen Unzufriedenheit mit der Besoldung – auch dies ein Ergebnis der Belastungsumfrage – besoldungsgruppenübergreifend entgegenwirken kann.

Ein erster – wenn auch symbolischer kleiner – Schritt wäre es, die seit 2013 wirksame Abschaffung der sogenannten Praxisgebühr im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung im Rahmen der Beihilferegelungen „wirkungsgleich“ zu übertragen. Denn die seinerzeitige Einführung der sogenannten Praxisgebühr für gesetzlich Versicherte wurde im Jahr 2005 „wirkungsgleich“ im Rahmen der Einführung der Kostendämpfungspauschale für die Beihilfe berücksichtigt, die Abschaffung der sogenannten Praxisgebühr hingegen – anders als beispielsweise in den Beihilferegelungen des Bundes – bisher noch nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Hamburgischer Richterverein

- Vorstand -

Pressemitteilung

der Pressestelle des Senats der
Stadt Hamburg

Stärkung der Staatsanwaltschaft

Mehr Personal, neue Struktur und neues Gesundheitsmanagement

Senat und Justizbehörde planen fast 50 neue Stellen, um die Justiz fit für die Zukunft zu machen. Gestärkt wird damit in erster Linie die Strafverfolgung von sogenannter Alltagskriminalität in der Staatsanwaltschaft, die aktuell in der Hauptabteilung II stattfindet. Sie ist das Herzstück der Behörde, wo über 60 Prozent aller Verfahren gegen bekannte Beschuldigte geführt werden.

Staatsanwaltschaft und Justizbehörde haben in einem umfangreichen Prozess die Arbeitsbelastung und Strukturen in der Hauptabteilung II analysiert und die Notwendigkeit für umfangreiche Stellenverstärkungen und eine Neuorganisation identifiziert. **Justizsenator Dr. Till Steffen** erklärt dazu: „Wir stellen heute die Weichen, um die Staatsanwaltschaft personell und organisatorisch fit für die Zukunft zu machen. Davon werden nicht nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sondern alle Hamburgerinnen und Hamburger profitieren. Denn gerade bei Delikten wie Diebstahl, Beziehungsgewalt oder Verkehrsunfällen, bei denen Betroffene schnelle und kompetente Hilfe erwarten, wollen wir in Zukunft effizienter und effektiver arbeiten.“

Finanzsenator Dr. Andreas Dressel sagt: „Dem gesamten Senat sind die innere Sicherheit und ein funktionierender Rechtsstaat ein zentrales Anliegen. Das belegen zahlreiche Verstärkungen für Polizei und Justiz in den letzten Jahren, aber auch im laufenden Haushalt, die die Finanzbehörde wieder mit möglich gemacht hat. Wir nutzen bei den aktuellen, heute vorgestellten Maßnahmen zur Stärkung der Staatsanwaltschaft

die Bundesmittel des Pakts für den Rechtsstaat, die - das will ich als Finanzsenator durchaus anmerken - gerne auch höher und vor allem nachhaltiger hätten ausfallen können. Zusätzlich stellen wir eine halbe Million Euro aus dem Effizienzfonds der Finanzbehörde für Organisationsmaßnahmen in der Staatsanwaltschaft zur Verfügung, um den Prozess zur Stärkung der Staatsanwaltschaft zu flankieren. Nach dieser vom Bund mit unterstützten Startphase soll die Stärkung in den zukünftigen Haushaltsplänen im dann notwendigen Umfang angemessen verstetigt werden. Die Staatsanwaltschaft braucht für ihre Leistungsfähigkeit keine haushalterischen Strohfeuer, sondern eine nachhaltige Unterstützung - dafür stehen Justiz- und Finanzbehörde gemeinsam ein. Auch bei Themen wie Vermögensabschöpfung arbeiten unsere Dienststellen schon jetzt hervorragend zusammen - daran knüpfen wir heute an.“

Generalstaatsanwalt Dr. Jörg Fröhlich bilanziert: „Der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe ist gerade einmal zwei Monate alt, nun wird bereits der daraus ersichtliche, keineswegs geringe Personalbedarf erfüllt. Das ist ein großes Zeichen der Anerkennung für die Leistung meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ein insgesamt großer Tag für die Hamburger Staatsanwaltschaften. Es wird nun darauf ankommen, alle organisatorischen Änderungen auch schnellstmöglich mit frischen Kräften umzusetzen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass dann die wesentlichen Probleme in Hauptabteilung II beseitigt sind.“

Hintergrund

Ein überdurchschnittlicher Anstieg bei den Ermittlungsverfahren kombiniert mit einer Steigerung der krankheitsbedingten Abwesenheiten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Servicebereichs hat Staatsanwaltschaft und Justizbehörde zu einer umfassenden Untersuchung der Arbeitsbelastung der Hauptabteilung II veranlasst.

Als Ergebnis stärkt der Senat die Staatsanwaltschaft direkt mit zehn Posten für Amtsanwälte/innen sowie 18 Stellen im Geschäftsbereich. Darin inbegriffen ist die Ein-

richtung von Ausbildungsgeschäftsstellen für Justizfachangestellte sowie Quereinsteiger, um die Nachwuchsinitiative nachhaltig zu untermauern.

Darüber hinaus werden Projekte für Neuorganisation, Nachwuchsgewinnung und Gesundheitsmanagement eingesetzt. Die Justizbehörde will hiermit die Staatsanwaltschaft bei zentralen Verwaltungsaufgaben unterstützen, damit sich die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte stärker auf die Strafverfolgung konzentrieren können.

Durch die Aufteilung der bisherigen Hauptabteilung II sollen effizientere Arbeitsabläufe bei der Verfolgung der Alltagskriminalität erreicht werden. Hierzu soll sich je ein Bereich auf Verkehrsdelikte und einer auf Beziehungsgewalt spezialisieren.

Zwei neue zentrale Organisationseinheiten für Nachwuchsgewinnung und Gesundheitsmanagement sollen zudem in der Justizbehörde geschaffen werden, unter anderem um Vakanzen schneller zu besetzen und die Justiz als attraktiven und verlässlichen Arbeitgeber stärker zu positionieren zu können. Gesundheitslotsen sollen sich in Zukunft um das Wohl der Beschäftigten der Justiz am Arbeitsplatz kümmern, um Fehlzeiten und Langzeiterkrankungen zu verringern.

Insgesamt können mit diesem Maßnahmenpaket bis zu 50 weitere Stellen zur Stärkung der Justiz entstehen. Seit 2015 läuft eine beispiellose Personaloffensive der Justizbehörde. So sind ohne das heute vom Senat beschlossene Paket bereits über 210 neue Stellen an den Gerichten und bei der Staatsanwaltschaft geschaffen worden.

Presseinformation der Debeka

Vorteile des dualen Gesundheitssystems

Gesundheitsversorgung sichern – Generationengerechtigkeit ausbauen

Deutschland hat eines der besten Gesundheitssysteme der Welt. Mit freier Arztwahl, im internationalen Vergleich rekordverdächtig kurzen Wartezeiten und Teilhabe am medizinischen Fortschritt für alle. Dieses Gesundheitswesen ist deshalb so stabil und leistungsfähig, weil es auf den beiden Säulen der gesetzlichen und der privaten Krankenversicherung ruht. Es darf keinesfalls mit Radikaloperationen durch die Politik gefährdet, sondern sollte behutsam weiterentwickelt werden.

Unser zweigegliedertes Versicherungssystem führt nämlich eben nicht zu einer Zwei-Klassen-Medizin, sondern ist im Gegenteil die beste Prävention gegen eine Behandlung in Abhängigkeit vom privaten Geldbeutel: Alle Versicherten in Deutschland haben grundsätzlich Zugang zu denselben hochklassigen Versorgungseinrichtungen. Dagegen gibt es in Ländern mit einheitlichem Sicherungssystem gravierende Ungleichheiten. Dort ist die Versorgung meist von erheblichen Rationierungen sowie separaten Strukturen für Arm und Reich geprägt: Wer es sich leisten kann, organisiert seine Behandlung am dürftigen Einheitssystem vorbei. Das zweigegliederte System in Deutschland wirkt einer solchen Entwicklung entgegen.

So zahlen Privatpatienten für viele medizinische Leistungen höhere Honorare. Durch diese Mehrzahlungen fließen im Jahr mehrere Milliarden Euro zusätzlich ins Gesundheitssystem. Sie ermöglichen es Ärzten und Krankenhäusern, in moderne Geräte und Behandlungsmethoden zu investieren. Die kommen wiederum allen zugute: privat und gesetzlich Versicherten.

Schließlich ist die kapitalgedeckte private Krankenversicherung auch in unserer alternenden Bevölkerung unverzichtbar: In Zukunft wird es immer weniger Steuer- und Beitragszahler geben. Zugleich steigen die Ausgaben für mehr ältere Patienten. Die rund neun Millionen Privatversicherten treffen mit ihren Beiträgen Vorsorge für die im Alter steigenden Gesundheitsausgaben und sichern so die Generationengerechtigkeit. Für sie müssen unsere Kinder und Enkel nicht aufkommen.

Dank seiner Vielfalt bietet unser Gesundheitssystem allen Menschen eine individuelle und gute Versorgung. Und die Säule der privaten Krankenversicherung bietet die Gelegenheit, diese Versorgung zunehmend demografiefest zu machen. Schon heute steht fest, dass der demographische Wandel das über Umlage finanzierte System der gesetzlichen Krankenversicherung an seine Grenzen bringen wird. Um zukünftige Beitragszahler nicht zusätzlich zu belasten, ist es deshalb ungeheuer wichtig, dass möglichst viele Menschen selbst für ihre Bedürfnisse im Alter vorsorgen. Die Privatversicherten haben einen großen Kapitalstock für die höheren Kosten im Alter gebildet.

Nähere Informationen finden Interessierte zum Beispiel unter www.debeka.de.

Qualitätsoffensive Zivilprozess

Die Ziviljustiz muss gestärkt werden!



Peter Fölsch

In dem „Pakt für den Rechtsstaat“ vom 31.01.2019 haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder – neben der Schaffung und Besetzung 2000 zusätzlicher Stellen für Richter und Staatsanwälte – auch vereinbart, dass zur Beschleunigung und Vereinfachung von Gerichtsverfahren Vorschriften (insbesondere auch der Zivilprozessordnung) modernisiert und überprüft werden sollen, ohne dabei die rechtsstaatlichen Verfahrensgarantien anzutasten. Unter diesem Vorzeichen tauschten sich der DRB (Gnisa, Stockinger, Fölsch, Rebehn) mit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion (Fraktionsvorsitzender Brinkhaus, Fraktionsvize Frei und die rechtspolitische Sprecherin der Unionsfraktion Winkelmeier-Becker) über die aktuellen Probleme der Justiz aus. Gespräche des DRB mit weiteren Bundestagsfraktionen sind geplant.

Einen wichtigen Stellenwert nahmen bei dem Austausch in Berlin die *Praxisprobleme der Amtsgerichte und der Landgerichte bei den ZPO-Verfahren* ein. Zur Sprache kam zunächst, dass sich die Ziviljustiz mit einem bedenklichen Befund konfrontiert sieht, nämlich dass die Eingangszahlen seit längerer Zeit drastisch rückläufig sind. Gab es bei den Amtsgerichten 2007 noch 1.263.012 Neueingänge, waren es 2017 nur noch 936.979 neue Verfahren (Rückgang um rund 26 % in 10 Jahren). Dies führt zur Verunsicherung, auch für die in der Ziviljustiz tätigen Richterinnen und Richter. Die Ursachen der Entwicklung der Eingangszahlen bei den Zivilgerichten sind bisher nicht erforscht; auch hat

das BMJV immer noch keinen Forschungsauftrag vergeben (vgl. auch BT-Drucksache 19/6673). Es ist aber dringend notwendig, dass eine fundierte bundesweite Untersuchung und deren wissenschaftliche Auswertung stattfinden, um sachgerecht mit dem erheblichen Rückgang neuer Verfahren umgehen zu können. Der DRB hat deshalb seiner Forderung, die Ursachen der Entwicklung der Fallzahlen zügig zu erforschen, nochmals Nachdruck verliehen.

Alsdann kamen weitere Themen wie der Umfang und die Komplexität von Rechtsstreitigkeiten, die Begrenzung und Strukturierung von schriftsätzlichem Vortrag, die Spezialisierung und Konzentration der Gerichte, die Stärkung des Kammerprinzips sowie die Fachanwendungen und der Elektronische Rechtsverkehr aus richterlicher Sicht zur Sprache.

Einen besonderen Schwerpunkt nahm schließlich die Sorge der Ziviljustiz ein, dass häufig zu beobachten ist, dass sich Verfahrensbeteiligte – um es freundlich auszudrücken – nicht von der gesetzgeberischen Maßgabe, dass der Rechtsstreit in der Regel in einem umfassend vorbereiteten Termin zu erledigen ist (§ 272 Abs. 1 ZPO), leiten lassen. Den Gerichten stehen zur Durchsetzung der erwähnten Regelung keine ausreichenden Handlungsmittel zur Verfügung.

Als erstes Beispiel ist in diesem Zusammenhang zu nennen, dass Schriftsätze erst wenige Tage vor dem anberaumten Termin eingereicht werden. Schon dies konterkariert eine sachgerechte Vorbereitung auf den Verhandlungstermin. Hinzukommt, dass das Gericht, dem Anspruch des Prozessgegners auf Gewährung rechtlichen Gehörs genügen muss. Die derzeitigen Verspätungsvorschriften (z.B. §§ 296, 282 ZPO) schaffen oftmals keine Abhilfe. Denn die Rechtsprechung hat derart strenge Anforderungen an die Voraussetzungen für eine Zurückweisung von Vortrag als verspätet gestellt, dass deren Einhaltung in der täglichen Praxis eher sehr schwierig erscheint. Insofern besteht ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf, die Ver-

spätungsvorschriften so auszugestalten, dass sie für die Amtsgerichte und Landgerichte in erster Instanz praktisch handhabbar sind, ohne aber vor allem den Anspruch auf rechtliches Gehör der Parteien verfassungswidrig einzuschränken.

Als weiteres Beispiel sind die Richterablehnungsgesuche zu nennen, die nicht selten kurz vor dem Verhandlungstermin eintreffen. Teilweise betreffen die Gesuche Sachverhalte, die den Verfahrensbeteiligten schon länger, manchmal auch ein Jahr oder mehr, bekannt sind. Für derartige Fallkonstellationen bedarf es einer Regelung, wonach ein Ablehnungsgesuch unverzüglich nach Kenntnis vom Ablehnungsgrund anzubringen ist. Allerdings würde eine solche Regelung wohl noch nicht ausreichen, um rechtsmissbräuchliche Ablehnungsgesuche, die insbesondere kurz vor dem Verhandlungstermin gestellt werden, zu verhindern. Nachzudenken wäre deshalb über die Möglichkeit, dass eine mündliche Verhandlung auch dann unter Mitwirkung des abgelehnten Richters fortgesetzt werden kann, wenn der Richter nach Terminsanberaumung bzw. -ladung abgelehnt wird und die Ablehnung eine Veragung des Termins erfordern würde.

Schwierigkeiten bereitet die umfassende Erledigung des Rechtsstreits in einem Termin auch, wenn Parteien der Anordnung zum persönlichen Erscheinen (§ 141 ZPO) – sei es zur Aufklärung des Sachverhalts, sei es für einen Güteversuch – nicht Folge leisten. Solche Fälle treten vor allem bei den Amtsgerichten, aber auch den Landgerichten auf, wenn gesetzliche Vertreter juristischer Personen nicht erscheinen. Eine Aufklärung des Sachverhalts oder ein Güteversuch – dies zeigt ohne weiteres die Erfahrung in den Gerichten – gelingen aber nun eher, wenn die Parteien auch tatsächlich anwesend sind. Reicht allein die Anordnung des persönlichen Erscheinens durch das Gericht noch nicht aus, sollten die Parteien durch weitergehende Möglichkeiten einer Ordnungsgeldfestsetzung dazu angehalten werden, zu dem Verhandlungstermin auch tatsächlich zu erscheinen. Dies gilt auch, wenn das persönli-

che Erscheinen allein dem Güteversuch dienen soll. Dem in der ZPO mehrfach niedergelegten Interesse an einer gütlichen Beilegung von Rechtsstreitigkeiten sollte auch in diesem Bereich der entsprechende Nachdruck verliehen werden.

Einer umfassenden Erledigung des Rechtsstreits in einem Verhandlungstermin nicht dienlich ist zudem, dass in die (vor allem amtsgerichtlichen) Verhandlungen vielfach nicht die sachbearbeitenden Prozessbevollmächtigten entsandt werden, sondern Unterbevollmächtigte, die teilweise nicht über ausreichende Sachkenntnis verfügen bzw. die mit zu wenigen Entscheidungsbefugnissen ausgestattet werden. Dem Mündlichkeitsprinzip zuwider findet eine Kommunikation mit dieser Parteiseite faktisch nur schriftlich statt. Änderungen im Rahmen der Postulationsfähigkeit werden vermutlich schnell an die Grenze der Berufsfreiheit der Rechtsanwälte stoßen. Eine mildere Maßnahme könnte aber möglicherweise eine Regelung über die Möglichkeit der Anordnung des persönlichen Erscheinens von Prozessbevollmächtigten sein, die aber zur Wahrung der eben genannten Berufsfreiheit an enge Voraussetzungen gebunden sein müsste.

Fazit: Der Austausch zwischen Politik und Justizpraxis war und ist sehr wichtig. Nun müssen die nächsten Schritte folgen, damit die Ziviljustiz in ihrer Rolle für den Erhalt des Rechtsstaates noch weiter gestärkt wird.

Peter Fölsch

Dieser Artikel ist erschienen im Mitteilungsblatt des Schleswig-Holsteinischen Richterverbandes „info“, Ausgabe 1/19.

Licht und Finsternis

In den MHR 1/2019 ist die Rede wiedergegeben worden, die der Kollege *Wegerich* gehalten hat. Diese Rede enthält erfreuliches Licht und unerfreuliche Finsternis, und zwar in dem einen Absatz, um den es mir geht (Seite 5, re. Sp. unten).

„Unser Feindbild ist nicht die Akte, die irgendwie ‚totgemacht werden muss‘.“ Welch erfreuliches, geradezu wärmendes Licht! In vielen, vielen Jahren habe ich (65 J.) dienstlich und privat wahrlich nicht wenige „Arbeits“ergebnisse von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sowie (Straf-, Zivil-, Verwaltungs-) Richterinnen und Richtern gesehen, aus denen es quasi herausschrie: „Muss ich diese Akte bearbeiten?! Sie soll verschwinden und nie, nie wieder auftauchen!!“ Nur ein Beispiel: Vor mir liegt eine Mitteilung der Staatsanwaltschaft Hamburg, die öffentliche Klage gegen eine Beschuldigte werde „mangels öffentlichen Interesses“ nicht erhoben. Die Anzeige, die dem Verfahren zugrunde lag, hatte um Prüfung gebeten, ob die Beschuldigte als Mitarbeiterin des öffentlichen Dienstes eine versuchte Nötigung begangen habe. Ob amtlich zu nötigen versucht wird, interessiert den Staat nicht?

„Unser Feindbild ist der Kriminelle.“ Welch unerfreuliche, geradezu erschreckende Finsternis! Der Feind als Gegensatz zu den Freunden, die die Gemeinschaft der billig und gerecht Denkenden bilden? Und man sehe sich nur diese Feinde an, die die Masse der „Kriminellen“ ausmachen: „Der Ladendieb“, „der Schwarzfahrer“, „der Randalierer“, „der Trunkenheitsfahrer“ usw. usf.! Ob auch diejenigen zu den „Feinden“ zählen, die z. B. den Tod eines „Achidi John“ verursacht haben oder bei G20 den Toilettengang der Gesa-Einsitzenden observiert haben oder gar zu dieser Zeit auf den Straßen „unmittelbaren Zwang“ in extenso ausgeübt haben?

Martin Weise



Veranstaltungen

Derzeit (01.06.19) hat der Kalender mit den Veranstaltungen des Richtervereins (Fett-druck) und mit ausgewählten Veranstaltungen Dritter folgenden Stand. Nähere Infos auf unserer Homepage, wo Sie zudem jede einzelne Veranstaltung durch einen Klick in Ihr Outlook übernehmen können, so dass Sie automatisch erinnert werden. Schauen Sie auch zwischen den MHR immer wieder in unseren Online-Kalender, weil dauernd neue Veranstaltungen hinzukommen, die Sie verpassen könnten, wenn Sie erst wieder in den nächsten MHR-Kalender schauen.

09.05.19 -28.6. **Ausstellung Renke Maspfuhl**
GBH 18:30

13.06.19 "Ghettorenten", u.a.m. VRI'inBSG Knickrehm
(Uni) Rechtshaus 16:30

19.06.19 Hamburger Mediationstag
Felix-Dahn-Str. 3; 08:30

20.06.19 Juristenorchester:
Willscher, Beethoven, Mozart
GBH 19:00

21.06.19 dito (wie 20.6.) St. Joseph, Wandsbek
19:00

05.07.19 -7.7. DRB-Jungrichterseminar
Gast: Präsident des BayObLG,
Berlin

13.08.19 Persönlichkeitsstörungen unter zivil- und strafrechtlichen Aspekten; Ref.: Christoph Lenk
(Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) 09:00

01.09.19 Beachvolleyballturnier der Hmb. Justiz
Anmeldung bis 14.6.;
Julius-Vosseler-Straße 195, 10:00 Uhr

18.09.19 -10.12. Leitungskompetenz für Vorsitzende Richter Ref.: Tim Wagner
(Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) 09:00

18.09.19 -19.9. Familiengerichtstag
Brühl

21.11.19 -22.11. Tagung „Integratives Recht“
Law School

01.04.20 -3.4. Richter- und Staatsanwaltstag:
"Programmiertes Recht – absolute Gerechtigkeit?"
Weimar

Wolfgang Hirth



Internationale Justiz-Schlagzeilen aus unser Homepage-Rubrik „Justizpresse“

(dort Links auf den Volltext)

Algerien

Richtervereinigung will Präsidentschaftswahl "boykottieren und nicht überwachen" (*Bad.Ztg.* 14.4.)

Argentinien

Ermittlungen gegen hohe Justizkreise (*amerika21* 19.3.)

Israel

Netanjahu will Kompetenzen des Obersten Gerichts beschränken (*Welt* 22.5.)

Kolumbien

USA entziehen drei hohen Richtern Visa, weil sie bei Urteilen zu Nichtauslieferungen an die USA mitwirkten (*amerika21* 14.5.)

Neuseeland

Erstmals ein Maori als Richter am Obersten Gerichtshof (*Beck* 3.5.)

Österreich

Korruptionsstaatsanwaltschaft zeigt Justiz-Generalsekretär und Oberstaatsanwaltschaft an (*Wiener Ztg* 16.5.)

Oberste Richterin als Bundeskanzlerin (*Tageschau* 30.5.)

Polen

Richterverband solidarisiert sich mit streikenden rumänischen Richtern (*TT* 5.3.)

Polen schuf für Richter eine Disziplinarkammer am Obersten Gericht (*Zeit* 3.4.)

EuGH-Generalanwalt sieht eine Gefahr für die richterliche Unabhängigkeit (*tagesschau* 11.4.)

Polen verbietet seinen Richtern, sich an die EU zu wenden (*SZ* 6.5.)

Richter Żurek kämpft gegen den Abbau des Rechtsstaats (*SZ* 25.5.)

Rumänien

Ausreiseverbot, Polizeiaufsicht, 18 Strafanzeigen und 4 Disziplinarverfahren gegen die Kandidatin zur EU-GenStA'in (*Tagesschau* 29.3.)

Rechtsstaatlichkeitsverfahren der EU gegen Rumänien steht im Raum (*SZ* 16.4.)

EU warnt Rumänien vor Vorgehen gegen Kandidatin für EU-Staatsanwaltschaft (*Spiegel* 8.3.)

Richterschaft uneins über Richterreise zur EU (*ADZ* 12.3.)

Staatspräsident entlässt Generalstaatsanwalt (*Beck* 24.4.)

EU droht mit Stimmrechtsentzug wegen Straferleichterung für Korruption (*Spiegel* 13.5.)

Syrien

Vorbereitungen für die Einrichtung eines internationalen Gerichtshofs (*aufdeutsch* 28.5.)

Tschechien

Tausende demonstrieren für unabhängige Justiz (*Radio Praha* 30.4.)

Demonstrationen für unabhängige Justiz (*Tagesschau* 13.5.)

Türkei

Als Staatsanwalt im Gefängnis (*DRiZ* 3/19, 80; *beck-online*)

Ungarn

Ungarn verzichtet vorerst auf die umstrittenen Verwaltungsgerichte (*DW* 30.5.)

USA

439 ehemalige Staatsanwälte werfen Trump Justizbehinderung vor (*Spiegel* 7.5.)

USA drohen Sanktionen gegen die Richter des Obersten Gerichts Venezuelas an (*NZZ* 7.5.)

Richter wird suspendiert wegen Verunglimpfung von Trump (*Newsweek* 24.5; *google-Übersetzung*)

Wolfgang Hirth

Die Neuwahlen der Mitgliederversammlung am 17. April 2019 haben folgendes Bild ergeben:

Vorstandsmitglieder

VRi'inLG - Vorsitzende -	Heike Hummelmeier Landgericht Hamburg, KfH 7	Tel.: 428.43.2529 Geschäftsstelle: 428.43.2181
PräsLG - Ehrenvorsitzender -	Dr. Tully, Marc Präsident des Landgerichts Hamburg Präsidialabteilung	Tel.: 428.43.2629 Geschäftsstelle: (040) 401 38 175
VRiLG a.D. - Ehrenvorsitzender –	Schaberg, Gerhard	Geschäftsstelle: (040) 401 38 175
VRi'inOLG a.D. - Ehrenvorsitzende –	Dr. Schmidt-Syaßen, Inga	Geschäftsstelle: (040) 401 38 175
VRi'inLG - stellv. Vorsitzende -	Dr. Geffers, Nicole Landgericht Hamburg, ZK 2	Tel.: 428.43.2535 Geschäftsstelle: 428.43.2177
OStA'in - stellv. Vorsitzende -	Dr. Diettrich, Stefanie Staatsanwaltschaft Hamburg, Abt. 60	Tel.: 428.43.3193 Geschäftsstelle: (040) 401 38 175
VPräs'inLSG	Abayan, Ariane Landessozialgericht Hamburg	Tel.: 428.43.5802 Geschäftsstelle: 428.43.5801
VPräsVG	Bertram, Michael Verwaltungsgericht Hamburg Kammer 7	Tel.: 428.43.7502 Geschäftsstelle: 428.43.7500
DirAG	Dr. Buhk, Matthias Amtsgericht Hamburg-Altona	Tel.: 428.11.1563 Geschäftsstelle: 428.11.1565
VPräsOLG	Dr. Christensen, Guido Hanseatisches Oberlandesgericht	Tel.: 428.43.2002 Geschäftsstelle: 428.43.2004
StA'in	Ehmke, Lissa Staatsanwaltschaft, Abt. 66	Tel.: 428.43.3826 Geschäftsstelle: 428.43.3659
RiFG	Dr. Fu, Reiner Finanzgericht Hamburg	Tel.: 428.43.7741 Geschäftsstelle: 428.43.7734
RiArbG	Dr. Hejma, Martin Arbeitsgericht Hamburg, Kammer 19	Tel.: 428.63.5823 . / .
RiAG	Dr. Hewicker, Johannes Landgericht Hamburg, ZK 10 2. Vorsitzender von Kultur & Justiz e.V.	Tel.: 428.43.2519 Geschäftsstelle: 428.43.4662/2525
Ri'inAG	Dr. Kauffmann, Julia Amtsgericht Hamburg, Abt. 23 a 1. Vorsitzende von Kultur & Justiz e.V.	Tel.: 428.43.2766 Geschäftsstelle: 428.43.4735
EstA	Koltze, Sebastian Generalstaatsanwaltschaft Hamburg	Tel.: 428.43.2352 Geschäftsstelle: 428.43.1564 / 1603

RiLSG a.D.	Kopp, Jürgen für die Bereiche Besoldung und Pensionäre	HH-Nord@t-online.de Geschäftsstelle: (040) 401 38 175
RiAG	Dr. Lanzius, Tim Amtsgericht Hamburg-St.Georg, Abt. 912 MHR + Hamb-Administrator des DRB-Forums	Tel.: 428.43.7328 Geschäftsstelle: (040) 401 38 175
StA'in	Liefländer, Petra Staatsanwaltschaft Hamburg	Tel.: 428.43.1696 Geschäftsstelle: 428.43.3998
RiLG	Dr. Razavi, Bardia Amtsgericht Hamburg-Harburg Kassenwart	Tel.: 428.71.2773 ./.
VRiLG	Schmidt, Jörg Landgericht Hamburg, GS 20	Tel.: 428.43.2304 ./.
RiAG	Schulze, Sven Amtsgericht Hamburg-Mitte	Tel.: 428.43.4275 Geschäftsstelle: 428.43.2362

Vertreter der jüngeren Richter und Staatsanwälte

Ri	Eckhardt, Mats-Ole Staatsanwaltschaft Hamburg	Tel.: 428.43.1605 Geschäftsstelle: 428.43.5234 + 1686
Ri'in	Freudenthal, Gesa Sozialgericht Hamburg, Kammer 29	Tel.: 428.43.5139 ./.
Ri'inAG	Grießer, Laura Amtsgericht Hamburg-Altona	Tel.: 428.11.2528 Geschäftsstelle: 428.11.2905
Ri'in	Dr. Kaplun, Viktoria Landgericht Hamburg, ZK 13	Tel.: 428.43.3222 ./.
RiVG	Zimmermann, Jan Paul Verwaltungsgericht Hamburg Kammer 1	Tel.: 428.43.7649 Geschäftsstelle: 428.43.7566

Vertreter in anderen Gremien

RiLG - Ehrenmitglied -	Hirth, Wolfgang Landgericht Hamburg, ZK 22 Homepage-Betreuer	Tel.: 428.43. 2243
RiAG	Dr. Herchen, Axel Amtsgericht Hamburg, Abt. 19 Organisation des Juristenball	Tel.: 428.43.2166

Geschäftsstelle

Christiane Hamann	Hamburgischer Richterverein e.V. Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg Zi. B 235, Tel.: 428.43.1613 Postfach: Zi. B 028 ZJG geschaefsstelle@richterverein.de	Tel.: (040) 401 38 175
-------------------	---	------------------------



**Redaktionsschluss für
die MHR 3/2019
ist der 13.09.2019**